

Computerraumordnung

Die allgemeine Schulordnung gilt ausnahmslos auch in allen Computerräumen. Neben diesen Regeln gelten in den Computerräumen zusätzlich nachfolgende Vorschriften:

2. Die Anweisungen der Lehrpersonen bzw. der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verzehr von Speisen und Getränken in den Computerräumen untersagt ist.
4. Der Zugang zu den Computerräumen ist den Schüler*innen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet.
5. Jedem Schüler/jeder Schülerin wird ein persönlicher Zugang zum System eingerichtet. Die entsprechenden Daten sind geheim zu halten.
6. Schäden oder Störungen an den PCs sind von den Schüler*innen unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
7. Wer Hardware beschädigt, Malware (Viren, Trojaner usw.) installiert und die installierte Software manipuliert, wird angezeigt.
8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten im Internet und mit den E-Mail-Clients aufgezeichnet, protokolliert und im Bedarfsfall analysiert werden.
9. Verletzungen der Persönlichkeitsrechte (Cyber-Mobbing) und von Urheberrechten (Copyright) werden nicht toleriert.
10. Der Computerraum ist ordnungsgemäß zu hinterlassen, d. h., die Computer sind herunterzufahren und die Bildschirme sind auszuschalten. Der Arbeitsplatz ist ordentlich und sauber zu hinterlassen.